

## Arbeitgeberbescheinigung

zur Überprüfung des Betreuungsanspruchs in der Notfallbetreuung der Kinder von berufstätigen Eltern im Zuge der landesweiten Schul- und Kindergartenschließung wegen des Corona Virus

Ab dem **16. Dezember 2020** können berufstätige Eltern unter Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung und unter den unten genannten Voraussetzungen einen Bedarf an einer Notfallbetreuung für Ihr Kind anmelden.

**Die Notfallbetreuung ab dem 16. Dezember 2020 gilt für Kinder**

- deren Eltern beide, bzw. der/die Alleinerziehende berufstätig sind **und**
- deren Eltern beide, bzw. der/die Alleinerziehende für den Arbeitgeber unabdingbar sind.

Hiermit bestätige ich als Arbeitgeber, dass Herr/Frau

als Vater/Mutter des Kindes

als Mitarbeiter/in im Rahmen seiner Tätigkeiten

für mich als Arbeitgeber unabdingbar ist.

einen systemrelevanten Beruf ausübt

*(werden bei der Zuteilung der Notfallbetreuungsplätze vorrangig behandelt, ist aber keine Voraussetzung zum Zugang zur Notbetreuung).*

*Systemrelevante Berufe sind folgende Berufsgruppen:*

- *Gesundheitsversorgung: Ärzte, Krankenpflege, Altenpflege, Rettungsdienst, Hersteller von und für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten*
- *Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Polizei /Justiz, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW), Katastrophenschutz*
- *Öffentliche Infrastruktur: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Telekommunikation, ÖPNV, Entsorgung*
- *Lebensmittelbranche: Verkäufer/innen im Lebensmittelbereich, Handwerk / Beschäftigte der Lebensmittelindustrie, Personen im Güterkraftverkehr (Nur Lebensmittel und Energie)*

**Beschreibung der entsprechenden Tätigkeit des oben benannten Arbeitnehmers:**

**Arbeitgeberdaten:** (Name der Firma, Anschrift, Telefon/E-Mail, Ansprechpartner)